

Bestattung und Trauergottesdienst in Heimenschwand,
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Buchholterberg

Betrachtung der Zeit

*Mein sind die Jahre nicht
die mir die Zeit genommen*

*Mein sind die Jahre nicht
die etwa möchten kommen*

*Der Augenblick ist mein
und nehm' ich den in acht*

*So ist der mein
der Jahr und Ewigkeit gemacht.*

Andreas Gryphius

Die kirchliche Bestattung und der Trauergottesdienst sind wichtige Abschnitte auf dem Weg des Trauerns, des Loslassens und des Weitergehens.

Gerne ermöglichen, gestalten und begleiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kirchgemeinde diese Momente des Übergangs auf dem Friedhof und in der Kirche im Vertrauen auf den dreieinen Gott.

Für kirchliche Bestattungen und Trauergottesdienste in der Kirchgemeinde Buchholterberg sind unten stehende Beschlüsse des Kirchgemeinderates zu beachten.

- Die Trauergemeinde versammelt sich vor der Beisetzung bei der Aufbahrungshalle. Nach einer Begrüssung zieht sie zum Glockengeläut zum Grab. Danach Trauergottesdienst in der Kirche.
- Findet keine Beerdigung/Beisetzung statt, kann der Sarg, respektive die Urne, nicht in die Kirche gebracht werden. Ein gemeinsamer Abschied vor der Trauerfeier ist jedoch bei der Aufbahrungshalle möglich.
- Fahnengruss durch Vereine und weitere Symbolhandlungen auf dem Friedhof sind erst im Anschluss an die kirchliche Liturgie und den Segenszuspruch möglich.
- Fotos der verstorbenen Person können durch die Bestatterfirma bei der Aufbahrungshalle aufgestellt werden. In der Kirche können Fotografien bis zum Format A4 und Kerzen durch die Sigristinnen auf ein dafür vorgesehenes Tischchen gestellt werden.
- Live-Musik im Trauergottesdienst ist in Absprache mit der Pfarrperson möglich. Die Kirchgemeinde stellt den Angehörigen von verstorbenen Kirchenmitgliedern eine Organistin. Weitere Musikanten sind von der Trauerfamilie zu organisieren und zu entlönnen.
- Musik ab CD im Trauergottesdienst ist in Absprache mit der Pfarrperson möglich. Die Kirchgemeinde stellt dafür die installierten Sprechlautsprecher, welche für Musik nur bedingt geeignet sind, zur Verfügung. Der Tonträger wird von der Trauerfamilie organisiert.
- Das Abspielen beziehungsweise Projizieren von Bildern und Filmen ist im Trauergottesdienst nicht möglich.